

Friedrich II. auf vier Fürstenthümer, nemlich Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wolau Anforderung. In der Güte erhielt er nichts, folglich drang er mit Gewalt 1740. in Schlesien ein und eroberte das ganze Land. In dem darauf erfolgten Frieden zu Breslau 1742. bekam er auch Ober- und Niederschlesien, nebst der Graffschaft Glatz mit völliger Souveränität und Independenz von Böhmen. Das Haus Oesterreich behielt von Oberschlesien nur das Fürstenthum Teschen, die Städte Troppau und Jägerndorf, die Herrschaft Olbersdorf und Zennersdorf und eines und das andere in dem Fürstenthum Grotkau. Ob nun gleich 1744. der Krieg wieder von neuem anging: So ist es doch hernach in dem Frieden zu Dresden 1745. bey der ersten Abtheilung geblieben, daß also nunmehr Schlesien meistens dem Könige in Preussen und etwas weniges dem Hause Oesterreich gehöret. Der König in Preussen hat in Niederschlesien, und zwar zu Breslau und Glogau zwei Oberamtsregierungen, und in Oberschlesien zu Oppeln eine Oberamtsregierung verordnet. In geistlichen Dingen haben die Evangelischen zu Breslau, Glogau und Oppeln Oberconsistoria. Die Catholischen stehen unter dem Generalvicariat zu Breslau. Die Herzoge haben ihre Fürstenthümer als Thronlehn vom Könige zur Lehn genommen. Die Einkünfte sind beträchtlich. Die ordentlichen Münzsorten sind nunmehr die preussischen. Das schlesische Wappen ist ein schwarzer mit Gold gekrönter Adler im güldenen Felde, auf dessen Brust in Silber ein halber Mond zu sehen ist. Es bestehet dieses ganze Herzogthum aus XIX. Fürstenthümern, V. freyen Standesherrschaften, 11. Minderherrschaften und der Graffschaft Glatz, und wird überhaupt in Ober- und Niederschlesien abgetheilt.

Der I. Abschnitt.

Von Niederschlesien.

Niederschlesien, Lat. SILESIA INFERIOR, liegt unter der Mark Brandenburg, gehört dem Könige in Preussen, und bestehet aus XII. Fürstenthümern, welche also heißen: 1) Breslau. 2) Brieg. 3) Crossen. 4) Glogau. 5) Jauer. 6) Liegnitz. 7) Oels. 8) Sagan. 9) Schweidnitz. 10) Wolau. 11) Carlsath. 12) Trachenberg; Aus III. Standesherrschaften nemlich: 1) Goshütz, 2) Militzsch, und 3) Wartenberg
und